

Dringlichkeitsantrag 1

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Margarete Bause** und **Fraktion (GRÜ)**

Kriegssituation in Afghanistan zur Kenntnis nehmen, Flüchtlingen nicht länger das Recht auf Ausbildung und Arbeit verwehren

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die derzeitige dramatische Situation in Afghanistan zur Kenntnis zu nehmen,
- zu berücksichtigen, dass das BAMF seine Entscheidungen zu Afghanistan ausgesetzt hat,
- zu berücksichtigen, dass die deutsche Botschaft in Kabul auf unbestimmte Zeit keine Termine vergeben kann, keine Anträge entgegen nehmen kann und auch keine bisherige beantragten Visa ausstellen kann,
- bei der Genehmigung von Ausbildungs- und Arbeitsgenehmigungen Flüchtlingen im Klageverfahren Flüchtlingen im Asylverfahren gleichzustellen
- Geflüchteten aus Afghanistan unabhängig von ihrem Status eine Ausbildungs- oder Arbeitserlaubnis zu gewähren..

Begründung:

Afghanistan erlebt die schlimmste Krise seit dem Sturz der Taliban 2001. Die Taliban kontrollieren wieder die Hälfte des Landes. Die Konfliktlinien verändern sich. Der Anschlag auf die deutsche Botschaft fand im vermeintlich sichersten Teil Afghanistans statt. In dieser Situation sind heimkehrende Flüchtlinge besonders gefährdet und auch ein weiteres Sicherheitsrisiko für Afghanistan. Es steht zu befürchten, dass Rückkehrer oder Abgeschobene verdächtigt werden, Spione für westliche Geheimdienste zu sein. Sie sind besonders bedroht, wenn sie sich vor der Flucht der Rekrutierung durch die Taliban entzogen haben oder Schiiten oder anderen Minderheiten angehören. Sie stehen in Gefahr, von den Taliban gezwungen zu werden, sich der Armee anzuschließen, um in dieser einen Insider-Anschlag auszuüben, oder ein Selbstmordattentat zu verüben.

Da die deutsche Botschaft in Afghanistan auf unabsehbare Zeit nicht mehr arbeitsfähig ist, keine Visa für Familiennachzug, Einreisevisa zum Zweck der Ausbildung oder Arbeit oder sonstige Dokumente ausstellen kann, macht es auch keinen Sinn mehr, wenn bayerische Ausländerbehörden afghanischen geduldeten Flüchtlingen dazu raten, freiwillig auszureisen und zum Zwecke der Arbeit ein Wiedereinreisevisum zu stellen. Vielmehr sind aus den gegenwärtigen Verhältnissen die Konsequenzen zu ziehen, und Geduldeten hier wieder Arbeitserlaubnisse und

Ausbildungserlaubnisse zu erteilen. Gleichzeitig sollte darauf hingewirkt werden, dass demnächst diese Aufgaben von Botschaften der Nachbarländer, etwa der deutschen Botschaft in Islamabad mit übernommen werden.

Bei der Forderung zur Mitwirkung ist von der derzeitigen Lage in Afghanistan auszugehen, bei der es derzeit nicht jedem Flüchtling möglich ist, alle Identitätspapiere aus dem Heimatland zu beschaffen.

Flüchtlinge im Klageverfahren gegen den BAMF-Bescheid sind bei der Frage der Arbeits- und Ausbildungserlaubnisse Flüchtlingen im Verfahren gleichzustellen. Hierdurch wird auf die Vielzahl der Fehlentscheidungen reagiert.